

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Kerstin Andreae, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Katharina Dröge, Harald Ebner, Dr. Thomas Gambke, Kai Gehring, Anja Hajduk, Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Dieter Janecek, Sven-Christian Kindler, Maria Klein-Schmeink, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Markus Kurth, Dr. Tobias Lindner, Peter Meiwald, Beate Müller-Gemmeke, Lisa Paus, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Risiko und Haftung zusammenführen – Gläubigerbeteiligung nach EZB-Bankentest sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Finanzmarkt in der Eurozone ist zersplittert. Die Deutsche Bundesbank verweist in ihrem aktuellen Monatsbericht darauf, dass die wechselseitige Abhängigkeit von Banken und Staaten gerade in den Staaten weiter gestiegen ist, in denen diese Verflechtungen bereits Ende 2011 stark waren. So besteht die erhöhte Gefahr, dass sich dort Banken- und Staatskrisen wechselseitig verstärken und die europäische Krise erneut befeuern. In allen diesen Ländern haben Banken die Kreditvergabe an Unternehmen reduziert, mit teils drastischen Auswirkungen auf die Investitionen des Privatsektors. Kleine und mittlere Unternehmen gehen bankrott, und täglich gehen Arbeitsplätze verloren. Nur ein funktionierender und investierender Unternehmenssektor kann letztlich dafür sorgen, dass die Rezession in Südeuropa beendet wird und wieder neue Arbeitsplätze entstehen. Nur leistungsfähige und gut kapitalisierte Banken können die erfolgreiche Kreditversorgung der Realwirtschaft gewährleisten. Eine Sanierung des europäischen Bankensektors ist daher überfällig. Dabei gilt sicherzustellen, dass wieder ein Wettbewerb um die stabilsten Banken gefördert wird, anstatt ein Wettbewerb um die bonitätsstärksten Heimatländer.

Die Europäische Zentralbank wird Ende 2014 die Aufsicht über die größten Kreditinstitute übernehmen. Bis dahin soll ein Bilanztest (asset quality review) erfolgen, bei welchem anhand einheitlicher Standards mögliche Kapitallücken identifiziert werden sollen. Gerade bei Instituten, die einen hohen Anteil an Problemkrediten aufweisen, kann ein Kapitalbedarf nicht ausgeschlossen werden. Kommuniziertes Ziel der deutschen Bundesregierung war stets, dass Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in einem solchen Fall nicht mehr für die Fehler der Finanzindustrie durch die Injektion von Staatsgeld bezahlen sollen. Mehr als fünf Jahre nach dem Zusammenbruch der Investmentbank Lehman Brothers muss sichergestellt werden, dass Risiko und Haftung wieder auf der gleichen Ebene liegen.

Der Rat für Wirtschaft und Finanzen (EcoFin) hat am 15. November 2013 in Brüssel eine Kommunikationsmitteilung verabschiedet, welche die Regeln für die Finanzierung möglicher Kapitallücken im Zusammenhang mit dem Bilanztest der Europäischen Zentralbank (EZB) festlegt. Anders als bislang von der Bundesregierung dargestellt, wird in der Kommunikationsmitteilung nicht deutlich, in welchem Umfang eine Beteiligung privater Gläubiger vor einer staatlichen Rekapitalisierung oder einem ESM-Programm (ESM = Europäischer Stabilitätsmechanismus) erfolgen muss. Der Parlamentarische Staatssekretär Steffen Kampeter hat noch am 28. Juni 2013 bei einer Unterrichtung des Europa- und Finanzausschusses darauf hingewiesen, dass ein ESM-Programm nur dann verabschiedet werden würde, wenn die Gläubigerbeteiligung mindestens 8 Prozent der Bilanzsumme umfasst. Das entspricht auch dem Verhandlungsstand bei der EU-Abwicklungsrichtlinie (BRRD). Der Beschluss des EcoFin vom 15. November 2013 fällt im Hinblick auf den Umfang der Gläubigerbeteiligung jedoch klar hinter dieses Ziel zurück. Somit ist nicht klargestellt, dass Bankinvestoren in ausreichendem Maße in die Verantwortung genommen werden, wenn Kapitallücken im Zusammenhang mit dem EZB-Bilanztest auftauchen. In einer sozialen Marktwirtschaft ist eine gerechte Zuordnung der Verantwortung jedoch essentiell, um Fehlanreize zu verhindern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich im Rat für Wirtschaft und Finanzen (EcoFin) sowie im Europäischen Rat dafür einzusetzen, dass eine Mindestbeteiligung der Bankinvestoren in Höhe von 8 Prozent der Bilanzsumme jeder Bank verlangt wird, bevor der ESM mit einem Programm zur Rekapitalisierung von Banken in Anspruch genommen werden kann.

Berlin, den 27. November 2013

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion